

Behaim den *stilus supremus* und lehnte sich in einer Anzahl von Briefen offensichtlich an die Flugschriften Rainers von Viterbo an¹⁵⁷). In Alberts Briefbuch macht der Text von ‚*Eger cui lenia*‘ jedoch keineswegs den Eindruck eines ersten Entwurfs; er ist in einem Zuge mit den beiden vorausgehenden Briefen Friedrichs II. von derselben Hand in schöner Notula geschrieben¹⁵⁸); es handelt sich also ganz offenkundig bei allen drei Stücken um Abschriften von Vorlagen, wobei sich auch in den Text von ‚*Eger cui lenia*‘ der eine oder andere Fehler einschlich; dennoch ist Alberts Text die beste Überlieferung des Schreibens. Von seiner Vorlage hat dann der Kopist noch eine Austausch-Arenga übernommen (‚*Solet quisque dampnaticius*‘), die statt der Standard-Arenga (‚*Eger cui lenia*‘) eingesetzt werden konnte, wobei von ‚*Si ergo Fr. olim imperator*‘ ab der Text wieder zusammenfiel. Diese Arenga weist denselben Inhalt und weitgehend dieselbe Formulierung wie die Standard-Arenga auf; der bildliche Vergleich von Arzt und Richter ist hier lediglich etwas blasser ausgefallen. Merkwürdigerweise scheint diese Austausch-Arenga wenig Anklang gefunden zu haben, denn sie findet sich außer in Alberts Briefbuch in keiner der mir bekannten Überlieferungen. Somit führt uns Alberts Abschrift nicht nur zeitlich, sondern auch textlich in die Nähe der Entstehung von ‚*Eger cui lenia*‘. Doch gibt es keinen schlüssigen An-

von Papsturkunden zu entwerfen. Entscheidend war nur, ob der Papst sie billigte, die Herstellung einer Reinschrift anordnete und diese zur Bullierung freigab. Tat er das nicht, so stand es den Diktatoren frei, ihre Entwürfe als Stilmuster oder aus anderen Gründen dennoch in Briefsammlungen zu verbreiten.

¹⁵⁷) Vgl. Höfler Nr. 14, 19, 20, 21, 30, 35, 36. Mit Rainers Stil verbindet ihn im einzelnen die Vorliebe für Prophetien: Nr. 135 S. 120: ... *etiamsi astra celi caderent et flumina verterentur in sanguinem*; ähnlich der wohl frühesten sibyllinischen Prophezeiung bei O. Holder-Egger, Italienische Prophetieen des 13. Jahrhunderts, NA. 15 (1890) 148; v. Westenholz S. 175 f. Vgl. weiter das Bild von der Heilung von Wunden (Nr. 14 S. 97, unter Benutzung des Gleichnisses vom Samariter, Luc. 10. 30 ff.), vom Zutrinken (*propinare* Nr. 14 S. 97; Nr. 21 S. 106). Auch das an sich seltene Wort *dampnaticius* findet sich bei Albert Nr. 35 S. 120 ebenso wie in ‚*Eger cui lenia*‘; es ist erst in der Spätantike belegt und findet sich bei Tertullian, *De praescriptione haereticorum* (um 200) 34 fin., weshalb die Übernahme in unserem Zusammenhang nicht überrascht. Nr. 41, ein Brief Innocenz' IV. von 1250 März 11 (Potthast Nr. 13930; er kennt außer Albert keine weitere Überlieferung; ob es sich auch nur um ein datiertes Konzept handelt?) könnte ebenfalls Diktat aus dem Kreis Rainers sein. Hier findet sich wiederum das Gleichnis vom Arzt: *At mansuetudinis apostolice benigna severitas, que libentius emendat in subditis peccata, quam punit, invite ingerens ferrum precissionis in morbos, quos sanare non potest mulcebris lenitas medicine* ...

¹⁵⁸) Vgl. Anm. 88.